



Newsletter des Gleichstellungsreferats

Vorwort

Liebe Leser*innen des Newsletters!

Der letzte Newsletter ist jetzt schon einige Zeit her und wir haben es diesmal nicht geschafft, zum Beginn des Wintersemesters einen Rückblick auf das vergangene Sommersemester zu werfen. Umso mehr freuen wir uns jetzt, Euch und Ihnen einen Eindruck der ganzen zweiten Jahreshälfte 2020 in diesem Newsletter übermitteln zu können. Nicht ganz ohne Stolz können wir berichten, dass einiges im und ums Gleichstellungsreferat passiert ist: So mussten wir von alten Weggefährtinnen Abschied nehmen, haben aber ein [tolles neues Team](#) zusammengestellt.

Zwei spannende *Juristische Lebenswege*-Veranstaltungen haben seit dem letzten Newsletter stattgefunden, einmal mit einer Anwältin, die schon länger mit ihrer [rein weiblichen Kanzlei](#) erfolgreich ist und einmal mit einer [frisch gebackenen Anwältin](#), die all jenen viel Mut macht, die auch mit dem Gedanken an die Selbstständigkeit nach dem Studium spielen.

Nach der Veranstaltung ist vor der Veranstaltung, und so steht schon bald der nächste [Studientag](#) zum Thema „Art. 3 GG – Gleichheitsfragen in der juristischen Ausbildung und der Praxis“ an, zu dem wir Euch und Sie herzlich einladen!

Stolz sind wir auch auf unsere neuestes Projekt: Über [S:TEREO](#) können Studierende künftig ein Augenmerk auf stereotype Fallgestaltungen legen und so aktiv an einer diversitätssensiblen und diskriminierungsfreien Lehre mitarbeiten.

Etwas trockener, aber nicht weniger wichtig sind die Entwicklungen, die in den Entscheidungsgremien der Fakultät und Universität stattfinden: Der Fakultätsrat hat kürzlich einerseits den [Gleichstellungsplan für die Jahre 2021 – 2025](#) beschlossen und andererseits die Pflicht zur Abgabe eines Fotos und [Lebenslaufs bei der Zulassung zur Schwerpunktprüfung](#) abgeschafft.

Außerdem wird bald wieder der [Magdalene-Schoch-Preis](#) verliehen und wer es diesmal verpasst hat, braucht nur bis zum Herbst zu warten, um sich für die nächste Runde zu bewerben.

Bis dahin ist, so hoffen wir alle, das schlimmste Pandemiegeschehen überstanden und wir können Sie und Euch endlich wieder in Präsenz sehen, über Gleichstellung reden und einen Kaffee trinken. Bis dahin stehen wir Ihnen und Euch aber natürlich wie gehabt [auf digitalem Wege](#) gerne zur Verfügung!

Ihnen und euch die besten Wünsche für das gerade begonnene Jahr, gute Gesundheit, und Erfolg in Studium, Beruf und Leben.

Ihr und Euer

Gleichstellungsreferat an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UHH



Newsletter des Gleichstellungsreferats

In Kürze

Rückblick: Sommersemester 2020/Winter 2020

23.06.2020	Lunch Talk: <i>Juristische Lebenswege</i> mit RAin Katja Habermann
03.07.2020	Wahl der neuen Gleichstellungsreferatsmitglieder
Oktober 2020	Start Projekt S:TEREO
21.10.2020	Verabschiedung des Gleichstellungsplans 2021-25 im Fakultätsrat
09.12.2020	Lunch Talk: <i>Juristische Lebenswege</i> mit RAin Tuğba Uyanik
16.12.2020	Fakultätsrat mit Abschaffung des Lebenslaufferfordernis für die Schwerpunktbereichsprüfung

Aktuelles im Gleichstellungsreferat

Unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Julia Panzer hat das Referat im April 2020 verlassen und eine neue Stelle in der Hamburg Research Academy angetreten. So sehr wir ihre unersetzliche Mitarbeit und die immer lustige und produktive Zusammenarbeit missen, wünschen wir ihr doch nur das Allerbeste für ihre (mittlerweile gar nicht mehr so) neue Stelle und sind uns sicher, dass sie auch den Kolleg*innen an der HRA ebenso ans Herz wachsen wird, wie sie uns ans Herz gewachsen ist. Viel Erfolg, liebe Julia!

Im Juli 2020 endete die langjährige Amtszeit von Anne Dienelt als Gleichstellungsbeauftragte an der Fakultät. Auch ihre Stellvertreterinnen Marie Raben und Julia Harten sind aus dem Referat ausgeschieden. Alle drei können auf eine sehr erfolgreiche und aktive Zeit zurückblicken und haben das Referat für eine lange Zeit positiv geprägt. An ihrer Stelle ist ein neues Gleichstellungsteam gewählt worden, bestehend aus Victoria Behrendt, Felix Bode, Verena Kahl und Mareike Rumpf.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung um Mittel aus dem Gleichstellungsfonds ist im Herbst 2020 das Projekt S:TEREO aus der Taufe gehoben worden, bei dessen Betreuung das Referat von Lilian Langer, der studentischen Hilfskraft für dieses Projekt, unterstützt wird.

Ausblick: 2021

Neben den gleichstellungsbezogenen Herausforderungen, die der Universitätsbetrieb in der Corona-Krise mit sich bringt und den regelmäßig stattfindenden *juristischen Lebenswegen* wird 2021 am **28.01. um 14:00** mit einem großartigen **Studentag** zum Thema **Gleichheitsfragen in der juristischen Ausbildung und Praxis** beginnen. Alle Informationen dazu finden Sie und findet ihr [hier](#).

Newsletter des Gleichstellungsreferats

Vorstellung des neuen Gleichstellungsreferats

Das Jahr 2020 hielt so einige Überraschungen bereit. Auch die Universitätsangehörigen wurden vor neue Herausforderungen gestellt. Für viele bedeutete Studieren, Lehren, Forschen in Pandemiezeiten vor allem eines: Neuland. Dieses haben auch wir betreten, als sich das Gleichstellungsreferat im Juli des letzten Jahres neu formierte: Victoria Behrendt (LS Prof. Dagmar Felix), Verena Kahl (LS Prof. Markus Kotzur) und Mareike Rumpf (LS Prof. Stefan Oeter) wurden als neue Gleichstellungsbeauftragte vom Fakultätsrat gewählt. Sie bilden zusammen mit Felix Bode (LS Prof. Alexander Proelß), der schon seit Juli 2019 Teil des Referats ist, und den tatkräftigen studentischen Hilfskräften Marlene Massmann, Nina Rosa und Lilian Langer das neue Gleichstellungsteam der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die neuen Mitglieder treten in die Fußstapfen von Anne Dienelt, Julia Harten und Marie Raben, denen wir an dieser Stelle auch noch einmal herzlich für die hervorragende Arbeit der letzten Jahre danken möchten.

Auch wenn das Team neue Gesichter zeigt, werden viele Projekte und Maßnahmen weiter fortgeführt. Wir werden uns nach wie vor inner- und außerhalb der universitären Gremien mit aller Kraft für Gleichstellung, Diversität und Toleranz an der Fakultät einsetzen. Dazu gehört neben der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen auch die Unterstützung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Kind sowie der Einsatz für eine gendergerechte und diskriminierungsfreie Sprache. Zudem bieten wir verschiedene Veranstaltungen an, die



in Zeiten von Corona im virtuellen Raum stattfinden. Das Jahr 2021 starten wir mit unserem Studientag zum Thema „**Gleichheitsfragen in der juristischen Ausbildung und Praxis**“, in dessen Rahmen wir spannende Vorträge von prominenten Rednerinnen erwarten und zum Mitdiskutieren einladen. Die Veranstaltungsreihe „*Juristische Lebenswege*“, die wir in Kooperation mit dem Deutschen Juristinnenbund durchführen, bietet insbesondere Studierenden und Mitarbeitenden einen Einblick in den beruflichen und persönlichen Werdegang von Jurist*innen. Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten des Referats ist [hier](#) zu finden. Da wir in Pandemiezeiten leider keine feste persönliche Sprechstunde anbieten können, freuen wir uns, wenn Ihre/Eure Anliegen uns per E-Mail erreichen: gleichstellung.jura@uni-hamburg.de. Gerne kann bei Bedarf auch ein individueller Sprechstundentermin – virtuell oder telefonisch – vereinbart werden.



Newsletter des Gleichstellungsreferats

Eine Kanzlei nur mit Anwältinnen? *Juristische Lebenswege* mit Katja Habermann

Am 23.06.2020 fand zur Mittagszeit unsere wiederkehrende Veranstaltung *Juristische Lebenswege* statt. Nach einer kurzen Einführung durch die Ausrichter*innen vom Gleichstellungsreferat und dem Deutschen Juristinnenbund (djB) erzählte Katja Habermann von ihrer Laufbahn und wie sie dazu gekommen ist, eine nur von Anwältinnen besetzte Kanzlei zu gründen und zu führen.

Habermann wollte eigentlich nie Anwältin werden. Vielmehr begann sie das Jurastudium gerade, weil sie sich durch die vielen diversen Berufsaussichten nach dem Studium frei sah, einer Laufbahn nachzugehen, die nicht in den klassischen juristischen Berufsfeldern liegt. So war sie schon während des Studiums vielfältig interessiert, lernte worauf sie Lust hatte, etwa Türkisch und Gebärdensprache, und engagierte sich bei Amnesty Women. Ihre Begeisterung für die türkische Sprache und Kultur führte sie während des Studiums und danach nach Istanbul – in Zeiten vor allgegenwärtigen institutionalisierten Studierendenaustauschprogrammen ein kompliziertes Unterfangen.

Irgendwann ist sie aber doch wieder in die hanseatische Heimat zurückgekehrt und entschied sich letztendlich dafür, das Referendariat anzutreten. Ihre frühen Erfahrungen im juristischen Bereich waren überwiegend strafrechtlicher Natur: Regelmäßig vertrat sie Sexarbeiterinnen, die in Strafverfahren als Nebenklägerinnen auftraten. Während es ihr gut gefallen hat, in direktem Kontakt zu den Klientinnen zu stehen und eine Art Mischttätigkeit aus Streetworkerin und Anwältin auszuüben, war diese Arbeit auch belastend: Die familienunfreundlichen Arbeitszeiten für Anwältinnen am Gericht und die emotionale Belastung durch die aufwühlenden Fälle trugen dazu bei, dass Habermann sich schließlich dazu entschied, sich nur noch mit Erbrecht zu befassen.

So war sie bald – immer im Verbund mit anderen Anwältinnen – selbstständig und gründete schließlich die Elbinsel-Kanzlei. Diese versteht sich als Kanzlei von Frauen für alle, und so ist die Mandantschaft auch etwa ausgeglichen. Dass auf Seiten der Anwältinnen nur Frauen stehen, ist dabei gar keine in Stein gemeißelte Regel, hat sich aber anfangs so ergeben und dann wegen der kontinuierlich hervorragenden weiblichen Bewerberinnen. Jedenfalls schätzt Habermann die angenehmen, familiären Kommunikationsstrukturen und die selbstverständliche Familienfreundlichkeit in ihrer Kanzlei, zu der das ungewöhnliche Personalprofil der Kanzlei vielleicht beiträgt.

Habermann erzählt von ihrem Werdegang und gibt den Studierenden schließlich einige Tipps. Ihr war es immer wichtig, offen mit eigenen Fehlern umzugehen und konstruktiv mit und an ihnen zu arbeiten. Schließlich sei niemand unfehlbar und alle kochten nur mit Wasser. Wer also etwas erreichen möchte, solle sich nicht von eigenen Fehlern oder der Ehrfurcht vor den Leistungen Anderer einschüchtern lassen. Gleichzeitig hat sie gelernt, dass es oft wenig zielführend sei, auf ein entferntes Ziel hinzuarbeiten. So phrasenhaft die Aussage „Folge deinem Herzen“ auch klingen mag, Habermann hat stets das getan, woran sie in dem Moment Spaß hatte. So ist sie ihrer Begeisterung für türkische Sprache ebenso nachgegangen wie ihrem menschenrechtlichen Engagement, hat in Istanbul studiert und wollte Journalistin werden. Schließlich ist sie über die Vertretung von Sexarbeiterinnen dazu gekommen, eine Kanzlei zu gründen und Erbrecht zu praktizieren. Und dabei war und ist sie sehr zufrieden. Und das ist die Hauptsache.

Selbstständig? Jetzt erst recht! – Ein Karrierestart im Angesicht der Pandemie: *Juristische Lebenswege* mit Tuğba Uyanik

In diesem Jahr ist alles etwas anders. Diesen Satz hat man in den letzten Monaten wohl schon so manches Mal gehört und auch für unsere Winterveranstaltung „*Juristische Lebenswege*“ trifft er zu. Nicht nur, dass die Veranstaltung in digitaler Form stattfand – das an sich ist in Zeiten von digitaler Lehre kaum noch erwähnenswert. Vielmehr noch aber trifft dieser Satz auf die Referentin Tuğba Uyanik zu, die nicht nur im Angesicht der gerade heraufziehenden Coronakrise ihr zweites Staatsexamen abschloss, sondern auch trotz Corona den Entschluss fasste, sich als Rechtsanwältin selbstständig zu machen. Zweifelsohne eine couragierte Entscheidung. Courage und zugleich Leichtigkeit, das ist es, was Tuğba Uyanik in ihrer Gesamterscheinung ausstrahlt. Es hat eine ansteckende Wirkung, wenn sie berichtet, wie sie die Entscheidung getroffen hat, trotz Krise ihr berufliches Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, weil Sie nach zwei Examina das Gefühl hatte, jetzt alles schaffen zu können.

Tuğba Uyanik berichtet von ihrem persönlichen Hintergrund als Arbeiterkind und Tochter einer Gastarbeiterfamilie. „Aber man kann es trotzdem schaffen“, sagt sie, und versprüht dabei einen ansteckenden Optimismus. Letztlich habe ihre eigene Geschichte in ihr auch den Wunsch geweckt, anderen Menschen mit einem ähnlichen Hintergrund zu zeigen, dass vieles möglich und erreichbar ist, auch wenn es schwerer ist. Deswegen spricht sie offen über ihre Geschichte, bei uns, aber auch in sozialen Medien.

Sie erzählt von den Herausforderungen, Studium und Job unter einen Hut zu bringen. Auch von den Erfahrungen eines Jurastudiums mit Kopftuch berichtet sie – sehr pragmatisch:

Was ist wo erlaubt, und wie kann man sich gegen falsche Informationen wehren? Ihre eigenen Erfahrungen mit Diskriminierung haben sie schließlich motiviert, Anwältin für Antidiskriminierungsrecht zu werden.

Sie schildert die einzelnen Arbeitsschritte und Entscheidungen, die nötig waren auf dem Weg in die Selbständigkeit, erklärt welche Ausstattung erforderlich ist, aber dass es eben zur Not auch möglich ist, von zu Hause arbeiten und Mandant*innen erst einmal aus dem Freundes- und Bekanntenkreis zu generieren. Man könne ihn ruhig wagen, den Sprung ins kalte Wasser, mit dem besten Freund der anwaltlichen Praxis an seiner Seite: dem Formularbuch.

Tuğba Uyanik hat es einfach gemacht und sie blickt optimistisch in die Zukunft. Doch wer denkt, diese Frau hätte schon alle ihre Ziele erreicht, der irrt sich gewaltig. Tuğba Uyaniks Plan für die Zukunft: Eine Frauengroßkanzlei. Schließlich gäbe es so etwas noch nicht und der Bedarf nach einer Kanzlei, die Frauen mehr Führungschancen einräumt und Rücksicht auch auf familiäre Bedürfnisse nehme, sei ganz sicher vorhanden. Wir werden ihren Weg weiter verfolgen und sind gespannt, was sie uns in den nächsten Jahren noch berichten wird!





Newsletter des Gleichstellungsreferats

Einladung: Studientag am 28.01.2021

Der diesjährige Studientag des Gleichstellungsreferats befasst sich mit Themen rund um Antidiskriminierung und Chancengleichheit. Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz ist mit Art. 3 im Grundgesetz verankert und soll vor den vielseitigen Formen und Gesichtern der Diskriminierung schützen. Auch in der juristischen Ausbildung und im Berufsalltag begegnen wir verschiedenen Anknüpfungspunkten für Diskriminierung und Benachteiligung. Diesen gehen wir mit dem diesjährigen Studientag auf die Spur. Das Recht schützt vor Diskriminierung, aber schützt es auch vor Diskriminierung im Recht?

Art. 3 GG ist in der jüngeren Vergangenheit wieder einmal Gegenstand lebhafter Debatten gewesen. Ist es rassistisch, wenn Art. 3 Abs. 3 GG von einer Diskriminierung auf Grund der "Rasse" spricht, obwohl es evolutionsbiologisch erwiesen ist, dass es keine menschlichen Rassen gibt? **Doris Liebscher** von der HU Berlin wird mit uns einen Blick auf dieses Thema werfen (**14:00**).

Wie funktionieren der Schutz und vor allem die Prävention vor rassistischen Übergriffen und Gewalttaten, wenn die politischen Motive eines Anschlags, wie dem am Münchner Olympia Einkaufszentrum im Jahr 2016, und die dahinterstehenden Organisationsstrukturen nicht aufgedeckt werden? Die Rechtsanwältin **Claudia Neher** hat in der Vergangenheit als Nebenklagevertreterin im entsprechenden Prozess gewirkt und bietet Einblicke in ihre Arbeit (**15:00**).

Weniger Beachtung findet in der juristischen Ausbildungsliteratur hingegen der Begriff der "sozialen Herkunft", obwohl das Jurastudium wohl einer der wenigen Studiengänge ist, den auch heute noch kaum Studierende aus nichtakademischen Haushalten abschließen. Laut einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2018) kommt nicht einmal jede*r dritte Juraabsolvent*in aus einem Elternhaus ohne akademische Bildung. Der Verein ArbeiterKind.de engagiert sich für eine bessere Bildungsdurchlässigkeit und wird am Studientag von der Hamburger Landeskoordinatorin **Tina Maschmann** vorgestellt (**16:15**).

Nicht zuletzt birgt auch Art. 3 Abs. 2 GG und die Gleichstellung der Geschlechter noch immer reichlich Diskussionspotential. Noch immer stellen Frauen eine Minderheit in der politischen Landschaft dar. **Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski** wird in ihrem Beitrag daher die verfassungsrechtlichen Aspekte von Paritätsgesetzen beleuchten (**17:15**).

Abgerundet wird der Studientag mit einem Beitrag aus eben diesem Berufszweig: Wir begrüßen zu diesem Thema die **Justizsenatorin Anna Gallina** der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (**18:15**).

Für die Teilnahme ist [hier](#) eine Anmeldung bis zum 27.01.2021 erforderlich. Die Zugangsdaten werden anschließend per E-Mail versandt.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Auch eine Teilnahme an einzelnen Vorträgen ist möglich.



Newsletter des Gleichstellungsreferats

S:TEREO

Mit Mitteln, die wir aus dem Gleichstellungsfonds der Universität gewinnen konnten, haben wir im Herbst unser neues Projekt **S:TEREO** (Sprache: Typen Evaluieren, Reagieren, Entwickeln, Orientieren) aus der Taufe gehoben: Anlass für S:TEREO war unter anderem die 2016 von Dana-Sophia Valentiner durchgeführte Studie zu „[\(Geschlechter\)Rollenstereotype in Juristischen Ausbildungsfällen](#)“. Im Rahmen dieser Studie wurden die auf das Examen vorbereitenden Klausuren des HEX an der Fakultät sowie des parallelen Klausurenkurs ExÜ der Bucerius Law School auf Geschlechterrollenstereotype untersucht. Es wurde herausgefunden, dass 80 % der auftretenden Personen in den untersuchten Fällen männlich sind. Frauen werden dabei auch seltener berufstätig dargestellt als Männer. Es werden (Geschlechter)Rollenstereotype bedient und viele Lebensrealitäten finden sich nicht wieder. Außerdem wird selten geschlechtergerechte Sprache benutzt.

Ziel

Mit unserem Projekt S:TEREO wollen wir langfristig Diskriminierungen jeglicher Art in juristischen Ausbildungsfällen an der Fakultät entgegenwirken und dadurch bewirken, dass Lehrmaterialien der Fakultät zukünftig keine Diskriminierungen aufweisen und alle Studierenden ansprechen. Unser Ziel ist, dass das Konzept gender- und diversitätssensibler sowie diskriminierungskritischer Lehre an der Fakultät für Rechtswissenschaft nicht lediglich ein Konzept bleibt, sondern dass langfristig ein Umdenken stattfindet und sich nachhaltig diversitätssensibles Denken bei Lehrenden und Lernenden verankern lässt.

Deine Mithilfe

Um gezielt auf diskriminierende Fälle aufmerksam zu werden und diesen entgegenzuwirken, bauen wir auf deine Unterstützung. Wenn dir ein diskriminierender Fall vorliegt, bitten wir dich, uns über das Formular auf [OpenOlat](#) (anonym) oder natürlich per [Mail](#) zu kontaktieren. Wir setzen uns daraufhin mit dem zuständigen Lehrstuhl in Verbindung und arbeiten dann gemeinsam an einer Lösung.

Mehr Informationen findet ihr außerdem auf [unserer Webseite](#).



Newsletter des Gleichstellungsreferats

Der neue Gleichstellungsplan

Was lange währt, wird endlich gut: Der Fakultätsrat hat im Sommer 2020 einen neuen Gleichstellungsplan für die Jahre 2021-25 verabschiedet. Alle vier Jahre gibt sich die Fakultät einen Plan, in dem dargestellt wird, welche Ziele und Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung vorgesehen sind. Der jetzt verabschiedete Plan wurde von einer Kommission aus Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Studierenden mit Unterstützung des Gleichstellungsreferats in konzentrierter Detailarbeit erarbeitet und enthält einige Präzisierungen und Verbesserungen gegenüber dem – auch schon ambitionierten – Plan, der für die letzten vier Jahre galt. So finden erstmalig intersektionale Perspektiven ausdrückliche Erwähnung, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache auch in der fakultären Öffentlichkeitsarbeit wird festgeschrieben und Studierende mit Betreuungsaufgaben sollen besser unterstützt werden.

Während die Ressourcensituation in der Coronakrise leider die Umsetzung einiger Punkte des Gleichstellungsplans noch behindert, sind wir zuversichtlich, mit diesem soliden und ambitionierten Gleichstellungsplan auch in den kommenden vier Jahren gute und nachhaltige Arbeit leisten zu können.

Den alten Gleichstellungsplan können Sie [hier](#) finden, der neue wird ebendort veröffentlicht, sobald er den zum Inkrafttreten notwendigen Prozess in diversen weiteren universitären Stellen durchlaufen hat.



Newsletter des Gleichstellungsreferats

Zur Abschaffung des Lebenslaufferfordernisses in der Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung

Wer das juristische Studium abschließen möchte, muss einen universitären Schwerpunkt belegen und diesen mit einer Prüfung abschließen, an der Uni Hamburg besteht diese aus einer Klausur, einer Schwerpunkthausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Zu dieser Prüfung müssen sich die Studierenden anmelden und einige Dokumente einreichen, etwa um nachzuweisen, dass sie alle bis dahin im Studienverlauf erforderlichen Prüfungen erfolgreich bewältigt haben. Bis vor kurzer Zeit gehörte – ausweislich der Fakultätshomepage – zu diesen abzugebenden Dokumenten auch ein Lebenslauf mit Lichtbild.

Daran haben einige Studierende Anstoß genommen und sich an das Gleichstellungsreferat gewandt: Nicht nur gab es für dieses Erfordernis im sonst sehr erschöpfend ausgestalteten Prüfungsrecht keine Rechtsgrundlage, befürchtet wurde auch, dass Prüfer*innen durch die Kenntnis des Lebenslaufs in ihrer Prüfungsentscheidung beeinflusst und so sachfremde Erwägungen Eingang in die Bewertung finden würden. Das betrifft natürlich einerseits „klassische“ Diskriminierungsstrukturen, wie etwa Rassismus und Sexismus, aber vor allem auch weniger offensichtliche „[unconscious biases](#)“: Allein etwa eine ähnliche regionale Herkunft oder ähnliche Hobbies, Vorlieben, Karrierestufen könnten bei Prüfer*innen zu einer unbewussten(!) Identifikation mit den Prüflingen und so zu einer Bewertung führen, die nicht allein auf der tatsächlichen Leistung in der jeweiligen Prüfung beruht.

Demgegenüber sind für die Übermittlung dieser privaten und nicht prüfungsrelevanten Informationen an die Prüfungskommissionen keine tragfähigen Argumente ersichtlich, insbesondere dient sie keinem erkennbaren legitimen Zweck.

Nach umfangreichen Absprachen mit der Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus und des FSR sowie regem Mailverkehr mit Dekanat und Professor*innen haben die studentischen Vertreter*innen gemeinsam mit denen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und dem Gleichstellungsreferat einen Antrag auf Abschaffung des Lebenslaufferfordernisses in den Fakultätsrat am 16.12.2020 eingebracht. Erfreulicherweise wurde diesem Antrag nach einer lebhaften – und teilweise durchaus kontroversen – Diskussion stattgegeben. In Zukunft müsst Ihr, liebe Studierenden, also bei der Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung Euren Lebenslauf und Lichtbild nicht mehr abgeben.



Newsletter des Gleichstellungsreferats

Der Magdalene-Schoch-Preis

Seit einigen Jahren schreibt das Gleichstellungsreferat jedes Jahr einen Preis für herausragende Seminar- und Schwerpunkthausarbeiten von Studentinnen aus. Unterstützt wird es dabei von der Kanzlei Graf von Westphalen, die das Preisgeld von 500 € stiftet und der Gewinnerin einen Praktikumsplatz in der Kanzlei anbietet.

Auch im vergangenen Jahr wurde der Preis ausgeschrieben und es haben sich erneut erfreulich viele Studentinnen mit ganz hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten darum beworben. Die Auswahl der Gewinnerin wird durch eine Kommission aus Professor*innen getroffen und voraussichtlich im Februar auf einer – in diesem Jahr leider digital stattfindenden – Preisverleihung verkündet.

Wer diese Runde verpasst hat, aber sich vielleicht in der nächsten Runde bewerben möchte, sollte in Sommer und Herbst ein Auge auf unsere [Webseite](#) und Social-Media-Präsenz ([FB](#), [IG](#)) werfen.



Newsletter des Gleichstellungsreferats

Das Gleichstellungsreferat: Kontakt und Onlinepräsenz

[Website](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

[Newsletter](#)

Sprechstunde nach Vereinbarung (natürlich auch und gerade virtuell möglich)

Terminanfrage bitte an:

gleichstellung.jura@uni-hamburg.de

Impressum

© Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 2021

Datenschutz: Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters gespeichert und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Kritik und Anregungen schicken Sie bitte an gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.